



# HESSISCHER LANDTAG

24. 08. 2026

## Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und  
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25.06.2026**

### **Arbeitsrechtliche Verstöße bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen in der Landwirtschaft**

**und**

### **Antwort**

**Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die große Mehrheit der hessischen Landwirtschaftsbetriebe beschäftigt Saisonarbeitskräfte rechtmäßig und unter fairen Bedingungen. Dennoch werden seit Jahren wiederholt Fälle bekannt, in denen Saisonarbeitskräfte, insbesondere aus dem Ausland, von einzelnen Betrieben oder durch Vermittlungsstrukturen ausgebeutet und arbeitsrechtliche Vorschriften missachtet werden. Gerade weil Saisonarbeit für die Landwirtschaft unverzichtbar ist, darf dies nicht dazu beitragen, dass faire Betriebe durch Lohndumping, mangelhaften Arbeitsschutz oder die Umgehung gesetzlicher Standards benachteiligt werden. Voraussetzung für wirksamen Schutz der Beschäftigten und faire Wettbewerbsbedingungen ist eine transparente Datengrundlage über Kontrollen, Verstöße und behördliche Maßnahmen. Saisonarbeitskräfte im Sinne dieser Anfrage sind Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen der sogenannten „kurzfristigen Beschäftigung“ mit einer maximalen Dauer von drei Monaten oder 70 Arbeitstagen (ab 2026 15 Wochen oder 90 Arbeitstage in landwirtschaftlichen Betrieben).

Diese Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Saisonarbeitskräfte waren nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2024 und 2025 in der Landwirtschaft und im Gartenbau in Hessen beschäftigt?  
Angaben bitte pro Jahr und aufgeschlüsselt nach Wohnsitzland der Saisonarbeitskräfte.
- Frage 2 Wie viele landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe in Hessen beschäftigten in den Jahren 2024 und 2025 bis zu zehn, zwischen zehn und 100 und über 100 Saisonarbeitskräfte?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Der Landesregierung liegen die erfragten Angaben für die Jahre 2024 und 2025 nicht vor.

Die aktuellsten verfügbaren Angaben enthält die Agrarstrukturerhebung 2023 des Hessischen Statistischen Landesamtes. Danach waren in den landwirtschaftlichen Betrieben Hessens insgesamt rund 12.600 Saisonarbeitskräfte beschäftigt. Davon entfielen rund 1.800 Saisonarbeitskräfte auf Betriebe mit der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung Gartenbau. Eine Aufschlüsselung nach dem Wohnsitzland der Saisonarbeitskräfte oder nach der Zahl der je Betrieb beschäftigten Saisonarbeitskräfte in den in Frage 2 genannten Größenklassen liegt nicht vor.

- Frage 3 Wie viele Anträge auf Verlängerung der täglichen Arbeitszeit gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 2 ArbZG für Saisonbetriebe in der Landwirtschaft und im Gartenbau wurden den hessischen Regierungspräsidien in den Jahren 2024 und 2025 vorgelegt und wie viele wurden davon bewilligt?  
Angaben bitte pro Jahr und Status „vorgelegt“ bzw. „davon bewilligt“ und Angaben zu der Anzahl und Wohnsitzland der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit beantragt bzw. bewilligt wurde.

Hessenweit wurden im Jahr 2024 insgesamt 15 Ausnahmegewilligungen nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 ArbZG im Wirtschaftszweig 01 – Landwirtschaft – erteilt. Zwei Anträge wurden zurückgezogen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 19 Ausnahmegewilligungen nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 ArbZG im Wirtschaftszweig 01 – Landwirtschaft – erteilt.

Für den Wirtschaftszweig 81.3 – Garten- und Landschaftsbau – wurden im abgefragten Zeitraum keine Anträge auf Verlängerung der Arbeitszeit gestellt.

Die Wohnsitzländer der Beschäftigten sind nicht bekannt. Die Anzahl der jeweils betroffenen Beschäftigten kann den Tabellen in Anlage 1 entnommen werden.

Frage 4 Wie häufig wurden landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe in Hessen in den Jahren 2024 und 2025 in Bezug auf die Wahrung arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften kontrolliert?  
Angaben bitte nach Jahr und durchführender Institution (Finanzkontrolle Schwarzarbeit des deutschen Zolls, Arbeitsschutzbehörde, und Ordnungsämter), angekündigten und unangekündigten Kontrollen.

Die Regierungspräsidien in Hessen haben als Arbeitsschutzbehörden im Jahr 2024 insgesamt 68 landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe kontrolliert. Im Jahr 2025 wurden hessenweit 101 Kontrollen durchgeführt.

Eine Auswertung danach, ob die Kontrollen angekündigt oder unangekündigt erfolgten, ist nicht möglich.

Zu Kontrollen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des deutschen Zolls und durch die kommunalen Ordnungsbehörden liegen der Landesregierung keine entsprechenden Angaben vor.

Frage 5 Welche sozial- oder arbeitsrechtlichen Verstöße wurden im Rahmen dieser Kontrollen in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben in Hessen in den Jahren 2024 und 2025 festgestellt?  
Angaben bitte sortiert nach Jahr, Kontrollinstitution sowie nach Art des Verstoßes.

Im Kalenderjahr 2024 wurden insgesamt 124 arbeitsschutzrechtliche Beanstandungen festgestellt. Für das Jahr 2025 liegen noch keine validierten Zahlen vor.

Frage 6 Welche Bußgelder, Sanktionen oder sonstigen Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit festgestellten Verstößen gegen sozial- oder arbeitsrechtliche Vorschriften gegenüber landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben in Hessen 2024 und 2025 verhängt?  
Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, differenziert nach Art der Verstöße sowie Art der Maßnahme und Höhe der Bußgelder.

Der Landesregierung liegen keine nach Jahren, Art der Verstöße, Maßnahmen und Bußgeldhöhen differenzierten Angaben vor.

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit bestehender Kontrollstrukturen im Bereich landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe mit Saisonarbeitskräften in Hessen, insbesondere im Hinblick auf die Kontrolldichte und die tatsächliche Wahrscheinlichkeit unangekündigter Kontrollen?

Die Arbeitsschutzbehörden der Regierungspräsidien in Hessen sind im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau derzeit überwiegend reaktiv tätig. Kontrollen werden insbesondere anlassbezogen bzw. im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen und Beschwerden zum sozialen Arbeitsschutz durchgeführt.

Frage 8 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Nutzung von privaten oder gewerblichen Arbeitsvermittlungsagenturen bei der Rekrutierung von Saisonarbeitskräften in der hessischen Landwirtschaft und im Gartenbau vor?  
Bitte aufschlüsseln nach Wohnsitzland der Arbeitskräfte, Vermittlungsart und Kosten für die Betriebe.

Frage 9 In wie vielen Fällen sind der Landesregierung bzw. den zuständigen Behörden in den Jahren 2024 und 2025 Beschwerden über Vermittlungspraktiken, Vertragsbedingungen oder mögliche Vermittlungskostenbelastungen für Saisonarbeitskräfte bekannt geworden?  
Angaben bitte pro Jahr.

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Der Landesregierung liegen keine Daten über die Nutzung privater oder gewerblicher Arbeitsvermittlungsagenturen bei der Rekrutierung von Saisonarbeitskräften vor. Auch sind ihr für die Jahre 2024 und 2025 keine Beschwerden über Vermittlungspraktiken, Vertragsbedingungen oder mögliche Vermittlungskostenbelastungen von Saisonarbeitskräften bekannt.

Frage 10 Welche finanziell durch die Landesregierung geförderten Maßnahmen wurden seit 2024 zur Beratung und Unterstützung von Saisonarbeitskräften aus dem Ausland ergriffen?

Das Land Hessen fördert über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget das Projekt „Faire Mobilität Hessen“ des Europäischen Vereins für Wanderarbeiterfragen e. V.

Im Rahmen dieses Projekts erfolgt eine Erstinformation und -beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen, beispielsweise zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zur Sozialversicherung. Das Beratungsangebot richtet sich unter anderem an Saisonarbeitskräfte und insbesondere an osteuropäische Wanderarbeitskräfte.

Wiesbaden, 12. August 2026

In Vertretung:  
**Daniel Köfer**

**Anlage**

**2024**

| Lfd. -<br>Nr. | vorgelegt /<br>(hessenweit) bewilligt | Anzahl der<br>betroffenen<br>Beschäftigten |
|---------------|---------------------------------------|--------------------------------------------|
| 1             | bewilligt                             | 100                                        |
| 2             | bewilligt                             | 350                                        |
| 3             | bewilligt                             | 190                                        |
| 4             | bewilligt                             | 16                                         |
| 5             | bewilligt                             | 300                                        |
| 6             | bewilligt                             | 650                                        |
| 7             | bewilligt                             | 150                                        |
| 8             | bewilligt                             | 11                                         |
| 9             | bewilligt                             | 30                                         |
| 10            | bewilligt                             | 100                                        |
| 11            | bewilligt                             | 200                                        |
| 12            | bewilligt                             | 60                                         |
| 13            | bewilligt                             | 11                                         |
| 14            | bewilligt                             | 15                                         |
| 15            | bewilligt                             | 15                                         |
| 16            | vorgelegt (RPDA)                      | 20                                         |
| 17            | vorgelegt (RPDA)                      | 35                                         |

**2025**

| Lfd. -<br>Nr. | vorgelegt /<br>(hessenweit) bewilligt | Anzahl der<br>betroffenen<br>Beschäftigten |
|---------------|---------------------------------------|--------------------------------------------|
| 1             | bewilligt                             | 100                                        |

|    |                  |     |
|----|------------------|-----|
| 2  | bewilligt        | 350 |
| 3  | bewilligt        | 190 |
| 4  | bewilligt        | 19  |
| 5  | bewilligt        | 280 |
| 6  | bewilligt        | 500 |
| 7  | bewilligt        | 150 |
| 8  | bewilligt        | 12  |
| 9  | bewilligt        | 30  |
| 10 | bewilligt        | 100 |
| 11 | bewilligt        | 100 |
| 12 | bewilligt        | 100 |
| 13 | bewilligt        | 45  |
| 14 | bewilligt        | 50  |
| 15 | bewilligt        | 8   |
| 16 | bewilligt        | 15  |
| 17 | bewilligt        | 8   |
| 18 | bewilligt        | 100 |
| 19 | bewilligt        | 30  |
| 20 | vorgelegt (RPDA) | 10  |
| 21 | vorgelegt (RPDA) | 25  |